

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände zu</b> <b>Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus,</b> <b>Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**22.10.2024**  
**6F 9/22 sowie o.g. AZs**

**STRAFANZEIGEN gegen die**  
**HIER fallverantwortlichen Richter\*innen des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit**  
**Richter Scheuver, Richterin Schneid, Richterin Fischer-Antze**  
**wegen Rechtsbeugung bei der Unterdrückung der**  
**beantragten juristischen Aufarbeitungen von**  
**rassistischer nationalsozialistischer Minderheiten-Verfolgung und -Vernichtung**  
**von Menschen mit afrikanischem Hintergrund**  
**bei gleichzeitiger Persönlicher Identitäts-Betroffenheit von Verfahrensbeteiligten**  
**mit ihren Angehörigkeiten von Minderheiten-Diskriminierungszielgruppen**  
**- des HIER betroffenen afro-deutschen Kindes**  
**- der HIER betroffenen afrikanischen Kindsmutter**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158  
 Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), unterdrücken HIER KONKRET die o.g. Beschuldigten fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 wiederholt die Thematisierung der wiederholt beantragten juristischen Aufarbeitungen des Kindsvaters, Beschwerdeführer-Mandanten und Nazi-Jäger von rassistischer nationalsozialistischer Minderheiten-Verfolgung und -Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund.

Der Rechtsanwalt Simon Sommer hat am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 an das Oberlandesgericht Karlsruhe u.a. die folgenden Eingaben seines Mandanten als Kindsvater und Beschwerdeführer im Beschwerdeverfahren übermittelt: Es wird HIER darauf hingewiesen...: Das OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE benennt HIER unter 16 UF 62/24 in den Verfügungen vom 13.08.2024 und 22.08.2024 ZU KEINEM ZEITPUNKT ENTGEGEN der Aktenlage, dass das Amtsgericht Mosbach HIER sachlich und fachlich bzgl. der persönlichen Betroffenheiten auf Grund von KONKRETER afrikanisch-kamerunischen

Minderheitenzugehörigkeit von Verfahrensbeteiligten zuständig ist, weil diese HIER im o.g. anhängigen zivilrechtlichen Familienrechtskomplex auf Grund ihrer westafrikanischen-kamerunischen Identitätsanteile eine Persönliche Betroffenheit mit ihrer Angehörigkeit von Minderheiten-Diskriminierungszielgruppen in den Deutschen Kolonialherrschaften und im Nationalsozialismus haben. UND DIES zunächst primär bzgl. der deutschen Kolonialverbrechen in Kamerun von 1884 bis 1919 in der möglichen Transgenerationalen Weitergabe und Traumatisierung. Die sachliche und fachliche Zuständigkeit ist DAHER für die Kindeswohl-orientierte Familienrichterin beim Amtsgericht Mosbach sowie für die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe gegeben sowohl bei Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als ABER auch bei NS-Verbrechen gegen Afrikaner, Afrikanisch-Stämmige Menschen und Minderjährige, INSBESONDERE auch bei deutsch-afrikanischen Mischlingskindern in der illegalen nationalsozialistischen rassistischen Verfolgung mit NS-Zwangssterilisierungen. Gemäß der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften gelten die rassistisch orientierten Deutschen Genozide an Afrikanern während der deutschen Kolonialherrschaften als KONKRETER Wegbereiter und systemfunktionale Organisations-Testphase der dann später folgenden rassistisch orientierten Nationalsozialistischen Völkermorde.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer thematisieren HIER die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 die wahrheitswidrigen Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in Zivilprozessen (Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhaltsrecht) gegenüber dem KV-BS-Mandanten EINERSEITS. In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer verweigern ANDERERSEITS die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe HIER ABER EXPLIZIT die beantragte Hinzuziehung der vom vorinstanzlichen Amtsgericht Mosbach amtsseitig angelegten KV-BS-Eingaben-Sonderbände zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus. UND ZWAR WÄHREND HIER das OLG KA unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 die beim Amtsgericht Mosbach entsprechenden vorinstanzlichen Verfahren 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, 6F 161/23 und 6F 169/23 selbst anführt und zitiert. In diesen Verfahren hat der KV-BS-Mandant von Rechtsanwalt Simon Sommer EXPLIZIT UND KONKRET diesbzgl. sachspezifische Verfahren beim Amtsgericht Mosbach initiiert ... INSBESONDERE zur rassistischen Verfolgung und Vernichtung während der Deutschen Kolonialherrschaften in Afrika mit dem ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts und mit der system-funktionalen Erprobung von Konzentrationslagern in den Deutschen Kolonien in Afrika ... INSBESONDERE zur nationalsozialistischen rassistischen Minderheiten-Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund; ... INSBESONDERE zu illegalen NS-Zwangssterilisierungen von deutsch-afrikanischen Mischlingskindern (Sonderkommission 3), auch in Baden-Württemberg.

Die amtsseitige Zuständigkeitsverweigerung bei NS-Verbrechen und NS-Unrecht seitens der fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe unter 16 UF 62/24 am 09.10.2024 ist DAHER HIER als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen ...

(a) ... Denn die vom KV-BS-Mandanten von Rechtsanwalt Simon Sommer als Nazi-Jäger initiierten Verfahren zu Rassismus, Nationalsozialismus und rechtsextremistischer AFD im vom OLG KA HIER zitierten anhängigen Verfahrenskomplex und in den RA-Sommer-Eingaben vom 25.09.2024 übersandten KV-BS-Eingaben sind HIER EINDEUTIG verfahrensrelevant und entscheidungserheblich in den zivilrechtlichen familienrechtlichen Verfahren. INSBESONDERE auf Grund der vom OLG KA in der Beschlussfassung vom 09.10.2024 unter 16 UF 62/24 amtsseitig SELBST "umfangreich" thematisierten wahrheitswidrigen Rassismus- und Nazi-

Unterstellungen in Zivilprozessen (Sorgerecht, Umgangsrecht und Unterhaltsrecht) gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer-Mandanten und Nazi-Jäger.

(b) ... Denn in der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer haben als Verfahrensbeteiligte SOWOHL die HIER betroffene afrikanisch-kamerunische Kindsmutter ALS AUCH das HIER betroffene afro-deutsche Kind im o.g. anhängigen Familienrechtskomplex auf Grund ihrer westafrikanischen kamerunischen Identitätsanteile eine Persönliche Betroffenheit mit ihren Angehörigkeiten von Minderheiten-Diskriminierungszielgruppen in den Deutschen Kolonialherrschaften und im Nationalsozialismus. UND DIES Primär bzgl. der deutschen Kolonialverbrechen in Kamerun von 1884 bis 1919 in der möglichen Transgenerationalen Weitergabe und Traumatisierung. ABER AUCH bzgl. der nationalsozialistischen Minderheiten-Verfolgung und -Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund und in deren in der möglichen Transgenerationalen Weitergabe und Traumatisierung.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer machen HIER die fallverantwortlichen Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe nachweisbar am 09.10.2024 ihre beschlussfassenden Aussagen vor Gericht, u.a. während sie unter 16 UF 62/24 ... die beantragten Berücksichtigungen der KV-BS-Eingaben und die Eingaben seiner rechtsanwaltlichen Vertretung unter RA Sommer, ... die beantragten Hinzuziehungen von Akten, ... die beantragten Zeugenladungen zur Anhörung unter Wahrheitspflicht und Erklärungspflicht unter Tatsachen, ... die beantragten Anhörungen in mehreren Verhandlungstagen, ... die Berücksichtigungen von drei Sachverständigengutachten ... HIER EXPLIZIT verweigert haben.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führen die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht, wie HIER dargelegt und belegt unter 16 UF 62/24 unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, KONKRETE verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten und Nazi-Jägers in zivil-, familien- und unterhaltsrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Michael Uhl